

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 19. Oktober 2005

2. Stück

6. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang INGENHAEFF aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Österreichische, Deutsche und Vergleichende Rechtsgeschichte unter Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
7. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Sara Matt-Leubner aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Experimentalphysik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
8. Kundmachung betreffend des gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Mike PETERS aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Betriebswirtschaftslehre,“
9. Ausschreibung von Doktoratsstipendien aus der "Nachwuchsförderung 2005 der Leopold-Franzens-Universität"
10. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
11. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
12. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
13. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

14. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
15. Ausschreibung einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Informatik
16. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

6. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang INGENHAEFF aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Österreichische, Deutsche und Vergleichende Rechtsgeschichte unter Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Montag, den 7. November 2005, 14.30 Uhr s.t.
im Hörsaal 10, Erdgeschoß, Bruno-Sander-Haus,
Innrain 52f, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Ausgewählte Rechtsprobleme zum historischen Schwazer Bergbau“ halten.

Gemäß § 8 (2) den Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 03.10.2005 bis 14.10.2005 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird die Sitzung der Habilitationskommission fortgesetzt, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. Die Einladung zur Sitzung wird an die Kommissionsmitglieder ausgesendet.

o.Univ.-Prof. Dr. Kurt EBERT eh.

V o r s i t z e n d e r

7. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Sara Matt-Leubner aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Experimentalphysik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Dienstag, 25. Oktober 2005, um 17.00 Uhr c.t.
im Hörsaal C, Viktor-Franz-Hess-Haus
EG, Technikerstraße 25, 6020 Innsbruck

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „Stabilität von Molekül- und Clusterionen“ halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 4. Oktober bis 18. Oktober 2005 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ. Prof. Dr. Sabine Schindler

Vorsitzende

8. Kundmachung betreffend des gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Mike PETERS aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Betriebswirtschaftslehre,,

Der gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet am

Dienstag den 29. November 2005, 16.30 Uhr s.t.

im Fakultätssitzungssaal der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten,

Universitätsstraße 15 (3. Stock), 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag über das Thema „Das Wachstumsverhalten touristischer Klein- und Mittelunternehmen: Probleme, Chancen und Herausforderungen“ halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, zu der rechtzeitig eine gesonderte Einladung an die Kommissionsmitglieder ergangen ist.

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Teilnahme am öffentlichen Vortrag.

o.Univ.-Prof. Dr. Stephan LASKE eh

Vorsitzender

9. Ausschreibung von Doktoratsstipendien aus der "Nachwuchsförderung 2005 der Leopold-Franzens-Universität"

Die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein wichtiges Ziel der Leopold Franzens Universität Innsbruck (LFUI). Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen optimale Bedingungen zur Förderung der jungen Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als WissenschaftlerIn zu durchlaufen. Dazu gehört unter anderem eine exzellente Ausbildung im Rahmen des Doktoratsstudiums. Als forschungsorientierte Universität legt die LFUI besonderen Wert auf diesen Teil der Ausbildung.

Zur Unterstützung der Doktoratsstudien an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) werden heuer **100 Doktorats-Stipendien** der "Nachwuchsförderung der Leopold-Franzens-Universität 2005" vergeben. Es handelt sich dabei um eine erstmals an der LFUI vom Rektor und dem Vizerektor für Forschung initiierte Aktion, die Teil des neuen Nachwuchsprogramms der LFUI darstellt.

Die 100 Jahres-Stipendien (mit jeweiligen Monatsraten von € 605.-) werden in vier Tranchen ausgeschrieben, wobei je Tranche 25 Stipendien vergeben werden. Hiermit kommt die 2. Tranche zur Ausschreibung (Einreichen der Ansuchen Oktober/November 2005, Vergabe voraussichtlich Jänner 2006, Antritt des Stipendiums ab Februar 2006).

Damit der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs besonders gefördert werden kann, werden ähnlich wie bei den Graduiertenstipendien mindestens 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. **Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.** Des Weiteren ist vorgesehen, dass 2/3 der Stipendien an DoktoratsstudentInnen, die in einem der designierten Forschungsschwerpunkte dissertieren, vergeben werden.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Die AntragstellerInnen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. Kinder von "Wanderarbeitnehmern" im Sinne von Art. 39 EG-V; VO 1612/68, Art. 12, sein (d. h. Kinder eines Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der EU, der in Österreich beschäftigt ist oder beschäftigt war, und die selbst in Österreich wohnhaft sind).
(2)	Bewerbungsberechtigt sind Doktorats-StudentInnen, die an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als ordentliche Hörer immatrikuliert und inskribiert sind.
(3)	Die monatliche Beihilfe beträgt €605,-. Die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf 12 Monate (eine erste Zwischenbegutachtung ist nach 6 Monaten vorgesehen). Eine Verlängerung um weitere 12 Monate auf einen Gesamtzeitraum von 24 Monaten wird bei hervorragendem Dissertationsfortschritt möglich sein.
(4)	Angabe über den gewünschten Stipendien-Beginn
(5)	Angabe über bestehende Dienstverhältnisse

(6)	Einzureichende Unterlagen: Beschreibung des Dissertationsvorhabens, Lebenslauf, Publikationsliste, Diplomarbeit, Diplomprüfungszeugnis(se) und falls vorhanden Diplomarbeitsgutachten, Empfehlungsschreiben des Dissertations-betreuers bzw. der -betreuerin, Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Nachweis des Status der Eltern (bzw. eines Elternteils) als Wanderarbeitnehmer.
(7)	Weitere Unterlagen: Unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation) und – falls zutreffend – Nennung des Forschungsschwerpunktes, in den das Dissertationsthema fällt.
(8)	Bankverbindung (Name des Kreditinstituts, Konto-Wortlaut und Kontonummer und BLZ) des/r Bewerbers/in.

Die für diese Stipendien vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen.

ANSUCHEN sind schriftlich bis spätestens

Mittwoch, 16. November 2005 (Einlangen hier)

an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist. Die Ansuchen können auch bis 12 Uhr im Vizerektorat für Forschung, Fr. Daniela Gegenhuber, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, ZiNr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abgegeben werden.

Zusätzlich sind die kompletten Antragsunterlagen (Formular inkl. aller Beilagen) in digitaler Form beizulegen (CD, Diskette).

Univ.Prof. Dr. Manfred GANTNER

(Rektor)

Univ.Prof. Dr.Dr.h.c. Tilmann MÄRK

(Vizerektor für Forschung)

10. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Botanik bevollmächtigt hiermit Herrn Dr. Jean Nicolas Haas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sigmar Bortenschalger

Leiter des Institutes für Botanik

11. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Zoologie und Limnologie bevollmächtigt hiermit Frau Anita Juen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Rieger

Leiter des Institutes für Zoologie und Limnologie

12. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Sprachen und Literaturen bevollmächtigt hiermit Herrn tit. o. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Posch und Herrn Univ.-Ass. Dr. Wolfgang Kofler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihnen als Projektleiter bzw. stellvertretender Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haften die Bevollmächtigten persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Leiter des Institutes für Sprachen und Literaturen

13. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Psychologie bevollmächtigt hiermit Frau MMag. Dr.rer.nat. Annemarie Rettenwander bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Harald R. Bliem

Leiter des Institutes für Psychologie

14. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Soziologie bevollmächtigt hiermit Herrn Dipl.- Ing. Dr. Markus Schermer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihm Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Max Preglau

Leiter des Institutes für Soziologie

15. Ausschreibung einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Informatik

Am Institut für Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (<http://www.uibk.ac.at>) sind zwei Stellen

einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Informatik

zu besetzen.

Das Dienstverhältnis (gem. §99 UG2002) ist auf 2 Jahre befristet, erwünschter Dienstantritt mit 1.02.2006.

Zu den Aufgaben in Lehre und Forschung gehört die Vertretung des Bereichs

(A) Programmiersprachen, Softwareentwicklung und Spezifikation

beziehungsweise

(B) Technische Informatik

im Bakkalaureats- und Magisterstudium.

Kooperation mit den bereits bestehenden Forschungsgruppen am Institut für Informatik ist ebenso erwünscht wie die Mitwirkung an der universitären Selbstverwaltung.

Anstellungsvoraussetzungen sind:

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b) Lehrbefugnis (Venia docendi) für Informatik oder eine gleichwertige Befähigung
- c) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung durch Publikationen und Projekte
- d) Pädagogische und didaktische Eignung
- e) Beherrschung von Englisch als Arbeitssprache

Bewerbungen mit beigeschlossenem Lebenslauf, Publikationsliste, Beschreibung der bisherigen Projekte und Angaben über die bisherige Lehr- und Forschungstätigkeit sowie über die zukünftigen Forschungsvorhaben werden bis zum

11. NOVEMBER 2005

erbeten an die Fakultäten-Servicestelle, Techniker Straße 17, A-6020 Innsbruck. Alle Unterlagen sind digital (als zusammenhängende pdf-Datei auf CD oder per Email an fss-technikerstrasse@uibk.ac.at zur Verfügung zu stellen.

Die Leopold-Franzens-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Informationen über das Institut für Informatik sind unter <http://informatik.uibk.ac.at/> verfügbar, wo Sie auch laufend Informationen über den Stand des Verfahrens finden werden.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner

Rektor

16. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: REWI-3376

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Institut für Zivilrecht ab sofort. Zielsetzung: Entlastung und Unterstützung des Institutsvorstandes im Verwaltungsbereich, effiziente kaufmännische Organisation, Koordination und Verwaltung des Institutsbetriebs, Betreuung der Studierenden. Erforderliche Qualifikation: kaufmännische Fähigkeiten, gute EDV-Kenntnisse (Lernfähigkeit für neue Programme), gute Maschinschreib- und (von Vorteil) Stenographiekennntnisse, Selbständigkeit, Stabilität und Belastbarkeit, Teamfähigkeit. Hauptaufgaben: Leitung des Institutssekretariats, Unterstützung des Institutsvorstandes, Ressourcenverwaltung, Unterstützung im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb, laufende Verwaltungsarbeiten.

Chiffre: BAU-3137

Verwaltungsassistent/in, Institut für Mechanik ab sofort. Voraussetzungen: Matura. Erwünscht: Exzellente EDV- und Englisch-Kenntnisse, umfangreiche Berufserfahrung. Aufgabenbereich: als Institutsreferentin, selbständige Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **09. November 2005** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur
